

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER
über die
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 71
„WIEMAN´SCHES GELÄNDE“
für das Gebiet zwischen Kleinflecken, Mühlenhof, Schwale,
Schützenstraße, Schleusberg und Wiemans Gang
im Stadtteil Stadtmitte
EINSCHLIESSLICH SEINER 1. ÄNDERUNG

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom
folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wieman´ches Gelände“ für das Gebiet zwischen Kleinflecken, Mühlenhof, Schwale, Schützenstraße, Schleusberg und Wiemans Gang im Stadtteil Stadtmitte erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71

Der von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 15.12.1964 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 71 „Wieman´ches Gelände“ für das Gebiet zwischen Kleinflecken, Mühlenhof, Schwale, Schützenstraße, Schleusberg und Wiemans Gang im Stadtteil Stadtmitte, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird einschließlich seiner 1. Änderung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister